

Brüssel, den 28. November 2019  
(OR. en)

14683/19

SOC 780  
EMPL 594

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer  
Ernennung von Frau Nuša MAJHENC zum Mitglied (Slowenien) als  
Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Sonja MALEC

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Sonja MALEC als Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Slowenien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die slowenische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2020<sup>1</sup>, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Nuša MAJHENC  
Head of Labour Migration Division  
Labour Market and Employment Directorate  
Ministry of Labour, Family, Social Affairs and Equal Opportunities  
Štukljeva cesta 44  
1000 Ljubljana  
SI-Slovenia  
Tel.: + 386 1 369 7615  
*E-Mail: nusa.majhenc@gov.si*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

---

---

<sup>1</sup> ABl. C 366 vom 10.10.2018, S. 4.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds

des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union<sup>2</sup>, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 28. September 2018<sup>3</sup>, 15. Oktober 2018<sup>4</sup>, 19. November 2018<sup>5</sup> und 18. Februar 2019<sup>6</sup> die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2020 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Sonja MALEC ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die slowenische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 366 vom 10.10.2018, S. 4.

<sup>4</sup> ABl. C 376 vom 18.10.2018, S. 9.

<sup>5</sup> ABl. C 421 vom 21.11.2018, S. 7.

<sup>6</sup> ABl. C 67 vom 20.2.2019, S. 2.

## Artikel 1

Frau Nuša MAJHENC wird als Nachfolgerin von Frau Sonja MALEC für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2020, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates  
Der Präsident

=====